

Fernsehen muss VgT-Spot zeigen

LAUSANNE. Das Schweizer Fernsehen muss einen Werbespot des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) ausstrahlen, in dem es selber kritisiert wird. Das Bundesgericht hat dem Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler recht gegeben. Der VgT hatte 2011 bei der SRG-Tochter Publisuisse Werbezeit gebucht. Darin wurde die Internetadresse des VgT gezeigt, verbunden mit dem Hinweis, «was andere Medien totschiweigen». Später reichte der VgT eine abgeänderte Version mit dem Text «was das Schweizer Fernsehen totschiweigt» nach. Die Ausstrahlung dieser Version wurde verweigert. Der VgT reichte dagegen Beschwerde ein. Diese wurde von der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) abgewiesen. Das Bundesgericht hat der Organisation nun recht gegeben. Der VgT-Spot falle in den Schutzbereich der Meinungsäusserungsfreiheit. Diese diene auch dem Zweck, Kritik an staatlichen oder quasistaatlichen Institutionen zu üben. (sda)

(Urteil 2C-1031/2012 vom 16. November 2013)